

Antrag auf Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

gemäß den geltenden Bestimmungen für den Schulsport in Niedersachsen ist die „*Befreiung von der Teilnahme am Schulsport [ist] lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Für die kurzzeitige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport ist bei Sportunterricht die Lehrkraft [...] zuständig. Für die längerfristige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zuständig.*“

[Aus: "Bestimmungen für den Schulsport", SVBl. 2024 S. 6]

Dieser Vordruck soll die Beantragung einer Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht erleichtern. Für den Zeitraum der Befreiung kann keine Bewertung erfolgen. Daraus kann folgen, dass am Ende des Halbjahres keine Note gegeben werden kann.

Hiermit stelle ich den Antrag, meine Tochter/meinen Sohn _____,

Schüler:in der Klasse/der Jahrgangsstufe _____ von der Teilnahme am Sportunterricht

vom _____ bis _____ zu befreien.

Begründung:

Eine ärztliche Bescheinigung ist in der Anlage beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Sportlehrkraft:	Antrag genehmigt ☐	Antrag abgelehnt ☐
Datum	Unterschrift	
Schulleiterin:	Antrag genehmigt ☐	Antrag abgelehnt ☐
Datum	Unterschrift	

Bestimmungen für den Schulsport

RdErl. d. MK v. 1.12.2023 - 24 - 52 100/1 (SVBl. 2024 S. 6) - VORIS 22410 -

7. Pflicht zur Teilnahme am Schulsport

7.1 Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, gemäß ihren Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen. [...]

Besteht eine gesundheitliche Beeinträchtigung, entscheidet bei Sportunterricht die Lehrkraft [...] nach Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler und unter Berücksichtigung einer ggf. vorliegenden ärztlichen Bescheinigung über alternative Teilnahmemöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen.

Möglich sind unter anderem: Wortbeiträge in Gesprächs- und Gruppenarbeitsphasen, Hilfeleistung beim Auf- und Abbau, Betreuung von Stationen und Hilfestellung, Erarbeitung von Aufwärmsequenzen, Schiedsrichtertätigkeiten, Unterrichtsdokumentation, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben, thematisch angelehnte schriftliche Ausarbeitungen.

Auf der Grundlage der in Satz 4 genannten Ersatzleistungen erfolgt eine Bewertung, die in die Sportnote einfließt.

7.2 Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers möglich.

Für die kurzzeitige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport ist bei Sportunterricht die Lehrkraft [...] zuständig.

Für die längerfristige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zuständig.

Im Übrigen gelten § 63 NSchG und Nrn. 3.2 und 3.3 der "Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht" (Bezugserlass zu c). Abweichend von den Nrn. 3.2 und 3.3 des Bezugserlasses zu c ist für die längerfristige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen oder Schülern stets eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.